TOP 11

Haushaltsvollzug 2020; Diskussion zum weiteren Vorgehen bez. eines Förderprogramms für Altbausanierungen

HFA-Sitzung, Haushaltsberatungen, 20.11.2019:

- Beschluss für Ausarbeitung einer Richtlinie für ein **investives, kommunales Förderprogramm für Altbausanierungen**
- Befristung Förderprogramm auf **zwei Jahre**
- **200.000 Euro Förderung/Jahr**

Warum ein Förderprogramm für Altbausanierung?

- Verbesserung der Sanierungsqualität und Sanierungstiefe → Erhöhung der durch Sanierungen erreichten Energie- und CO2-Einsparungen
- Langfristig: Verbesserung der städtischen Energie- und CO2-Bilanz
- **Förderung des Klimaschutzgedankens**

Wie sollte ein Förderprogramm gestaltet sein?

- **Für den Bürger**: attraktive Fördersätze; „einfaches" und gut verständliches Prozedere,

- **Für die Stadt**: einfaches Handling → Verknüpfung mit Förderlogik der KfW-Bank; Hausbesitzer müssen Nachweis über KfW-Förderung erbringen → Minimierung des städtischen Bearbeitungsaufwands. Antragsprüfung und –abwicklung durch eza!
- eza! berechnet die durch Sanierungen erzielten CO2-Minderungen → „Material" für Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung von zwei Förder-Varianten unter Berücksichtigung allgemeiner Fördergrundsätze:

Nur für Wohngebäude im Stadtgebiet Kempten

Vorlage von erreichten CO2-Einsparungen vor Auszahlung kommunaler Förderung

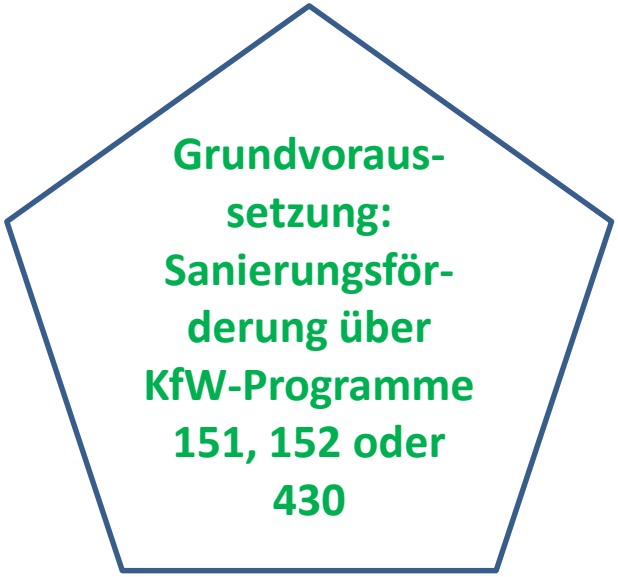

Bauantrag/Bauanzeige für Wohngebäude vor dem 01.02.2002

Kommunale Förderung nur für Sanierungen zum KfW-Eff.Haus 55, 70 und Denkmal mit gedeckelten Summen

Wohngebäude mit max. 4 Wohneinheiten

Mindestdauer Förderprogramm: 2 Jahre

Nur für Wohngebäude im Privatbesitz; entweder private Nutzung/oder vermietet

Variante 1

KfW-Effizienzhaus 55	KfW-Effizienzhaus 70	KfW-Effizienzhaus Denkmal
10.000 Euro	2.000 Euro	3.000 Euro

- Gedeckelte Fördersätze/Antrag
- Nur für energieeffiziente Komplettsanierungen
- Wahrscheinlich überschaubare Anzahl von kommunalen Förderungen

Variante 2

KfW-Effizienzhaus 55	KfW-Effizienzhaus 70	KfW-Effizienzhaus Denkmal	Einzelmaß-nahmen (pauschal)
10.000 Euro	2.000 Euro	2.000 Euro	500 Euro

- Breitere Streuung der Förderung
- Gedeckelte Fördersätze/Antrag
- Schwerpunkte: energieeffiziente Komplettsanierungen sowie „symbolische“ Förderung für Einzelmaßnahmen
- Wahrscheinlich höhere Anzahl von kommunalen Förderanträgen (Einzelmaßnahmen)

Kosten für Antragsprüfung und –abwicklung durch eza!

Variante 1 /Antrag	Variante 2 /Antrag	Variante 2 /Einzelmaßnahme
540,00 Euro	540,00 Euro	270,00 Euro

- Kosten pro Antrag inklusive Berechnung der durch die Sanierung erreichten CO2-Einsparungen

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit